

# Die Freiherren von Weveld auf der Hofmark Sinning

Gisela Drossbach

## 1. Fragestellung und Archivlage

Die ehemalige Hofmark Sinning wurde als Tagungsort gewählt, da sie in wesentlichen Teilen erhalten ist und auf diese Weise Tagungsort und Tagungsthema eine Art von Koinzidenz darstellen. So sind auch die Erbauer der heute sichtbaren Schlossanlage, die Freiherren von Gise und die Freiherren von Weveld, wichtige Protagonisten für Fragestellungen der Tagung und des vorliegenden Bandes. Beides sind arrivierte Familien in Pfalz-Neuburg, die größeren Einfluss ausübten und auch genossen. Sie sind ein Beispiel von vielen möglichen Beispielen für „Adelsforschung als Kernbestand der Adeligkeit, ständische Verfasstheit, Adelspolitik und Karrierewege sowie Ehre, Familie, ständisches Gedächtnis, Selbstsymbolisierung und Binnenkommunikation“<sup>1</sup>. Die Hofmarksherren auf Schloss Sinning sind aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den kurpfälzischen Höfen sowie ihrer familiären Netzwerke und ihrer regionalen Verflochtenheit grundsätzlich als Teil der sie umgebenden Landschaft zu sehen. Als regionale Elite sind sie wesentlich breiter und zugleich kleinteiliger zu sehen als der Hochadel, wobei es sich hier – bei Betrachtung einer einzigen niederadeligen, landsässigen Familie – lediglich um eine Mikrostudie handeln kann. Überregionale politische Bedeutung kommt den Freiherren von Weveld aufgrund ihrer Partizipation an der kurpfälzischen Politik und der damit verbundenen Gegenreformation zu; ihre Bindung an den Hof, ihr Anspruch auf Teilhabe und Mitwirkung, ihre Abhängigkeit von der Ämterbesetzung durch Landsleute und ihr Verständnis von Amt als selbstständiger Einnahmequelle sind ihre existentielle Grundlage.

Die archivalische Situation macht eine solche Untersuchung jedoch nur bedingt möglich. Auf Schloss Sinning gibt es ein kleines Archiv, wo weitgehend unsortierte und noch nicht katalogisierte Archivmaterialien (circa 12 laufende Meter) lagern, die keinesfalls ein geschlossenes oder gar annähernd vollständiges Adelsarchiv darstellen. Auffälligerweise finden sich darin nur wenige Urkunden, nicht einmal Dokumente bezüglich der Erhebung in den Freiherrenstand sind vorhanden. Da sich ein erloschener Zweig der von Weveld auf Schloss Steinfels in der nördlichen Oberpfalz (Landkreis Neustadt an der Waldnaab) niedergelassen hatte, bestand die Vermutung, dass in der dortigen Überlieferung

---

<sup>1</sup> Siehe die Einleitung der Herausgeber in diesem Band. Herzlich sei an dieser Stelle Herrn Ludwig Ried, Sinning, gedankt, für seine Unterstützung bei der Erstellung von Bildreproduktionen, durch vielerlei anregende Gespräche und dank seiner lokalen Kenntnisse, die ich in diesen Beitrag aufnehmen durfte.

Weveldiana verwahrt werden. Jedoch konnte diese Annahme von dem zuständigen Staatsarchiv Amberg nicht bestätigt werden.<sup>2</sup> Dafür finden sich noch Archivalien der Freiherren von Gise im Sinninger Schlossarchiv, die offensichtlich bei ihren Nachfolgern, den Freiherren von Weveld, verblieben sind und nicht an die Linie der Freiherren von Gise auf Allersberg und Lutzmannstein in der Oberpfalz übergegangen sind. Ebenfalls vorhanden sind Dokumente aus dem Dreißigjährigen Krieg. Es fehlen jedoch jegliche Hinweise auf den kaiserlichen Feldmarschall Anton von Weveld, der 1644 von Kaiser Ferdinand III. in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde. Die folgende Darstellung setzt sich zum Ziel, unter den für diesen Band relevanten Fragestellungen, trotz der noch unvollständig erschlossenen Archivalien, einen ersten Einblick in die Bedeutung der freiherrlichen Familie von Weveld zu geben, zumal auch die Hebung einiger archivalischer „Schätze“ die Aussicht auf lohnenswerte Resultate verspricht.<sup>3</sup>

## 2. Adelsgeschlechter in Sinnung

Sinning gehört mit seinen Nachbarorten Leidling, Ortlfing und Biding zu den ältesten nachweisbaren Orten um Neuburg an der Donau. Als solcher geht Sinning auf das Adelsgeschlecht der Sinninger (de Sunningen) zurück, das um 1140 in einer Urkunde des Augsburger Benediktinerkloster Sankt Ulrich und Afra auftaucht.<sup>4</sup> 1176 ist in einer weiteren Urkunde des Klosters Indersdorf ein „Helenbert von Sinnigen“ bezeugt. In einer Stiftungsurkunde des Grafen Berthold I. von Graisbach aus dem Jahre 1237/38 für einen Altar zu Ehren Mariens in dem von seinen Vorfahren gestifteten Zisterzienserkloster Kaisheim wird ein Friedrich von Sinning (Fridericus de Simmingin) als Zeuge aufgeführt. In derselben Urkunde wird eine größere Anzahl von Zeugen genannt, von denen beispielsweise Heinricus Glesilin et Cvnradus longus de Burchain als Dienstmannen der Graisbacher bekannt sind: Dies aber ist daraus nicht zwingend auch für die Sinninger abzuleiten. Friedrich von Sinning wird in derselben Urkunde als königlicher Ministeriale bezeichnet, das bedeutet, dass die Sinninger ursprünglich königliche Dienstleute waren, die wahrscheinlich auch von den Pappenheimern Lehen empfangen und in enger Verbindung mit den Grafen von Graisbach standen. Die Sinninger stifteten im 14. Jahrhundert

<sup>2</sup> Herrn PD Dr. Peter Fleischmann, leitender Archivdirektor, Staatsarchiv München, danke ich herzlich für seine Bemühungen um die Wiederauffindung der „Weweldiana“.

<sup>3</sup> Damit sind aber auch die Möglichkeiten und Grenzen dieses Beitrages klar umrissen, – wirtschaftlichen, topographischen und anderen Aspekten wird sich die Autorin in künftigen Studien widmen.

<sup>4</sup> Hier und im Folgenden Markus NADLER, Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfliegerichte Burgheim und Reichertshofen (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern, I/16) München 2004, 92f.; vgl. auch Gisela DROSSBACH, Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen im Mittelalter, in: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Hg.), Landkreisbuch anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, 2012 (in Bearbeitung).

nach Sankt Peter in Neuburg, wurden auch Neuburger Bürger und 1549 ist Jakob Sinninger als Probst für Sankt Peter bezeugt.<sup>5</sup> Ihre Burg vermutete man lange auf der Stelle des nachweislich Alten Schlosses auf der Anhöhe hinter der Pfarrkirche, doch neuere bautechnische Untersuchungen am heutigen Sinninger Schloss, das am Ende des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1640) von den Freiherren von Gise errichtet wurde, förderten zahlreiche Baubefunde zu Tage, die auf ältere Zustände hinweisen, wie beispielsweise eine schräge Wand an der Westfassade. Denn dabei scheint ein Rest eines quadratischen, über Eck gestellten Turmes einer ehemaligen Wasserburg erhalten zu sein, womit deren Ausmaße durch die Lage von drei Türmen fassbar werden. So befanden sich in Sinning, wie Alexander Schilcher in seinem Werk über die Geschichte des Ortes von 1936 bereits vermutete, zwei Adelssitze, die beide im 15. Jahrhundert nachweislich das Landsassenrecht besaßen.<sup>6</sup>

Im Ort folgten im 15. Jahrhundert auf die Sinninger weitere Adelsgeschlechter wie die Reindl und 1430 ließ sich dort das landsässige Geschlecht der Schön-püchler nieder, denen 1506 die Pfalz-Neuburger Hofmarksgerechtigkeit verliehen wurde.<sup>7</sup> Sie errichteten auf der höchsten Erhebung des Ortes das heute sogenannte Alte Schloss, dessen genaue Lokalisierung einem kartographischen

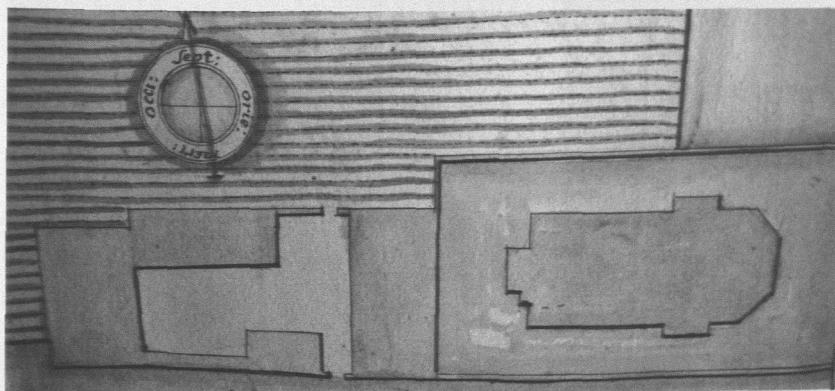


Abb. 57: Grundriss des Alten Schlosses, Schlossplan Matthias Schöpfer 1769, Bildnachweis: Schloss A Sinning, Foto: privat.

<sup>5</sup> Alexander SCHILCHER, Geschichte des Dorfes Sinning, Illertissen 1936, S. 7.

<sup>6</sup> SCHILCHER, Geschichte des Dorfes Sinning (wie Anm. 5); Vgl. auch Markus NADLER, Adelsitze und Hofmarken im Umfeld der Residenzstadt Neuburg unter besonderer Berücksichtigung der von Weveld'schen Hofmark Sinning, hier in diesem Band.

<sup>7</sup> Heinz LIEBERICH, Die Bayerischen Landstände 1313/40–1807 (Materialien zur Bayerischen Landesgeschichte 7), München 1990, S. 120: „Schönpüchler (Schönbüchler) zu Sinning (1430–1539)“. LIEBERICH, Bayerische Landstände, sieht die Herkunft der Schönpüchler aus dem heutigen Ortsteil Schönbüchl in der Gemeinde Kranzberg (Landkreis Freising). Zu anderen Herkunftangaben siehe NADLER, Adelsitze und Hofmarken (wie Anm. 6).

Werk von 1769 (= Schlossplan) entnommen werden kann: In Anschluss an den Westeingang der im Grundriss dargestellten Pfarrkirche Sankt Nikolaus und einen Kirchhof, dem heutigen Pfarrfriedhof, ist nach einem Schlosshof der Grundriss des Alten Schlosses zu erkennen.<sup>8</sup>

Wiederum westlich des Schlosses und im Norden von Schloss und Pfarrkirche ist ein großer Hopfengarten abgebildet. Auf dem im Süden Sinnings nahe gelegenen Berg, dem späteren Wolfgangsberg, hatten die Schönpüchler ein kleines Kirchlein aus Stein errichten lassen. In der heutigen Kirche Sankt Wolfgang, dem Nachfolgebau des Kirchleins der Schönpüchler, und in der Friedhofsmauer von Sankt Nikolaus finden sich noch Epitaphe von Mitgliedern dieser Familie, deren Wappen einen aus einer Krone herauswachsenden Storch (oder Reiher) zeigt.

Der letzte Schönpüchler namens Sigmund starb 1539 und die Herrschaft Sinning ging an seinen Schwiegersohn Nikolaus Erlbeck über, der 1543 damit belehnt wurde.<sup>9</sup> Das Leben der protestantischen Familie von Erlbeck verlief dort weniger glücklich und sie verkaufte die Hofmark für 21.600 Gulden am



*Abb. 58 und 59: Epitaphien der Schönpüchler in der Friedhofsmauer der Pfarrkirche St. Nikolaus in Sinning und in der Kirche St. Wolfgang bei Sinning, Bildnachweis: Nr. 58 Foto: privat; Nr. 59: Foto: Nadine Baier.*

<sup>8</sup> Die Ruinen mit Gerichtsdienershäuschen, Stadel und Remisen seien erst von dem späteren Besitzer Johann Baptist von Weveld völlig abgerissen und in ein Ackerfeld umgewandelt worden, vgl. Schloss A Sinning, Schreiben Verzeichnis.

<sup>9</sup> Zum bayerischen Adelsgeschlecht derer von Erlbeck siehe Gustav ERLBECK, *Der Familienname Erlbeck. Bedeutung – Vorkommen – Personen – Adelige Geschlechter*, Ebnath 1992.

12. Dezember 1639 an Franz von Gise, womit ihn sein Herr, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, am 14. November 1642 belehnte. In einem Adelsmatrikel ist zu lesen: „Die freiherrliche Familie von Gise entstammt ursprünglich westfälischem Adel und ist in der Mark Brandenburg schon seit dem 15. Jahrhundert bekannt.“<sup>10</sup> Die Familie von Gise trat in den Dienst der pfälzischen Kurfürsten und dürfte sich aufgrund ihrer Ämter im Nordgau auf der Herrschaft Lutzmannstein (Landkreis Amberg-Sulzbach, abgegangen) angesiedelt haben. Franz von Gise war 1629 in Pfalz-Neuburger Dienste getreten, wo er in kürzester Zeit beispiellos Karriere machte.<sup>11</sup> Als im Zuge des Dreißigjährigen Krieges die kurpfälzische Hof- und Residenzstadt Neuburg wiederholt von feindlichen Truppen heimgesucht wurde, während Kurfürst Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf residierte, erwarb Franz von Gise ein stattliches Haus (erbaut 1517) in der heutigen Neuburger Oberstadt an der Ecke Karlsplatz/Amalienstraße, das in späteren Rechnungen als „das freyherrlich Giesische Hauß zu Neuburg“ bezeichnet wurde.<sup>12</sup> Ein repräsentativer Sitz in Neuburg war notwendig geworden, da Franz von Gise nun als pfalzgräflicher Geheimer Rat und als Pfleger von Burgheim zudem höchste Hofämter bekleidete, nämlich die eines Oberkanzlers und Hofratspräsidenten, und deshalb zu den damals wichtigsten Beamten des Fürstentums zählte. Ebenfalls noch vor dem Erwerb der Hofmark Sinning hatte er 1638 den Hof Hennenweidach gekauft, der gleichzeitig zum Landsassengut erhoben wurde; 1655 ist er Besitzer des nahe bei Sinning gelegenen Landsassengutes Seiboldsdorf.<sup>13</sup> Doch investierte von Gise auch weiterhin im Nordgau, wo er die Herrschaft Allersberg (Landkreis Amberg-Sulzbach, abgegangen) erwarb. Aufgrund seiner Verdienste als Hofbeamter wurde Franz von Gise 1667 von Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

Am niedrigsten Punkt in Sinning, am Rande eines Ausläufers des Donau-  
mooses, wo wahrscheinlich noch die Ruinen einer alten Wasserburg standen, ließ von Gise 1640 ein Schloss im Renaissancestil errichten, das noch heute zu sehen ist. An der Sinninger Pfarrkirche besaß der Hofmarksherr das Patronatsrecht, und auf der Anhöhe im Süden Sinnings, wo einst das kleine Kirchlein der Schönprüchler stand, ließ er ab 1657 eine Kirche errichten, die 1660 geweiht werden konnte. Sie erhielt das Kirchenpatrozinium des heiligen Wolfgang – nicht wie viele Pilgerkirchen der Region zu Ehren

<sup>10</sup> BayHStA München Abt. I (S. 146), Adelsmatrikel Freiherr von Gise.

<sup>11</sup> Zu Franz von Gise siehe ausführlich Michael HENKER, Zur Prosopographie der Pfalz-Neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert, Diss. phil., München 1984, S. 151–154.

<sup>12</sup> Bettina MAY-SCHILLOK, Weveldhaus. Quellenforschung zur Baugeschichte, (maschinenschriftlich) Abensberg 1998, S. 7f.

<sup>13</sup> NADLER, Adelssitze und Hofmarken (wie Anm. 6).

des Regensburger Diözesanheiligen, sondern zu Ehren des gleichnamigen Kurfürsten.<sup>14</sup>

Als Hofmarksherr übte Franz von Gise die niedere Gerichtsbarkeit aus. Unter den Gerichtsakten hat sich ein „Sinningisch Kauff – Verhör und Ehafts Prothocoll“ mit Eintragungen von Hofmarksgerichtsfällen ab 1651 erhalten. Sie geben einen intensiven Einblick in das Geschehen der Hofmarksbediensteten und weiteren Untertanen sowie in das Bemühen des Hofmarksherrn und seines Gerichtsvogtes, nicht nur Strafen zu verhängen, sondern auch versöhnliche Lösungen zu finden. Nach einer Aktennotiz vom 25. Mai 1655 klagte der Schmiedknecht Simon Wenhart den Kutscher Peter Brunner an, dieser hätte ihn von hinten mit dem Säbel geschlagen.<sup>15</sup> Daraufhin wurde der Kutscher in Gegenwart seines Meisters, dem Wagner Wolf Schober, „bei der gnädigen Herrschaft“ zu einem Reichstaler „Friedboth“ verurteilt. Außerdem wurde das Freundschaftsband zwischen den beiden Knechten erneuert und die Strafzahlung sogar noch „bis zu des gnädigen Herrn Beheimkunft“ ausgesetzt.

Als die Freiherren von Gise auf der Hofmark Sinning im Mannesstamm ausstarben, folgten ihnen die Freiherren von Weveld nach. Auch die Familie Weveld stammte wie die Familie Gise zunächst aus dem Mittelrheingebiet, stand in Pfalz-Neuburger Diensten, erwarb Besitzungen in der Oberpfalz, bis sie zu höchsten Hofämtern in Pfalz-Neuburg gelangte und etappenweise die Besitzungen der Nachkommen des Franz von Gise übernahm.

### **3. Herkunft der Freiherren von Weveld – der Weg von Mainz über Steinfels nach Neuburg**

Als „Ahnvater“ derer von Weveld wird Anton von Weveld gesehen, der im Jahre 1644 von Kaiser Ferdinand III. – zusammen mit den Söhnen seines Bruders, namentlich Anton, Peter, Hans Philipp und Johann Sigmund – in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde. Die kaiserliche Erhebungsurkunde macht die Gründe hierfür deutlich.<sup>16</sup> Anton von Weveld hatte im Dreißigjährigen Krieg den militärischen Rang eines kaiserlichen Generalfeldwachtmeisters inne, war also einer der kaiserlichen Generäle, die an vorderster Front

<sup>14</sup> SchlossA Sinning, Schreiben Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Wolfgang von Gise.

<sup>15</sup> S. 42 „Actum Sinningen, den 25. Mai 1655. Simon Wenhart, Schmiedknecht allhier, klagt gegen den Peter Brunner, Kutscher (gutscher) im Schloss, „wie dass er ihn hinterrucks mit dem Säbel geschlagen. Sein bei der gnädigen Herrschaft bei einem Reichstaler Friedboth wieder zu gueten Freinden gesprochen. Undt die Straf aufgeschoben worden, bis zu des gnädigen Herrn Beheimkunft. Und ist im Beisein des Wolf Schobers als seines Meisters und Wagners abgehandelt und weiß der Peter nichts auf ihn als alles Liebes und Gutes.“

<sup>16</sup> Eine maschinelle Kopie eines Vidimus, ausgefertigt am 12. Juli 1712 in Regensburg, findet sich im Schlossarchiv Sinning; für die Recherche nach dem originalen Adelsdiplom ist ein Besuch im Kriegsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs geplant. Nach dieser Kopie wird im Folgenden zitiert.

kämpften.<sup>17</sup> Militärische Meriten verdiente er sich durch die Verteidigung des Ortes Hagen gegen den Schwedenkönig Gustav Adolf und dessen Truppen.<sup>18</sup> Weveld kämpfte dort unter anderem im Regiment des Grafen Berthold von Wallenstein (eigentlich Waldstein, ca. 1604–1632), einem Cousin Albrechts von Wallenstein, die beide dem alten böhmischen Adelsgeschlecht der Grafen von Waldstein entstammen. Anton von Weveld „defendierte“ die Stadt „heftigst [...], bis ihm von dem Feldmarschall von Schaumburg die Ordre zugekommen, dass er solchen verlasst [...], welches auch also von ihm geschehen, er sein Person aber gefangen worden und nachdem er noch etlich monatliche ergestandene Gefangenschaft“ wurde er nach Prag versetzt. Von dort aus hatte er dann den Ort Starchs (?) gegen den „König von Schweden mit seiner ganzen Armada [...] den Ort also lang heroisch und mannhaft defendiert“, bis auch die Lebensmittel ausgingen und er von höchster Stelle die Anordnung bekam, den Ort bei „deputierlicher Anordnung“ und „mit fliegenden Fähnlein offenen Trommelschlags“ abzuziehen.

Es ist anzunehmen, dass Anton von Weveld nach dem Krieg bis zu seinem Tode im Jahre 1659 in Mainz lebte, da er in der dortigen Dominikanerkirche zusammen mit seinem Neffen (?) Johann Simon Freiherr von Weveld (um 1628–1682) begraben wurde. Ihr Grabmal war bis zur Zerstörung der Kirche im Zweiten Weltkrieg erhalten und trug folgende Inschrift:

„Von diesem einen Grab werden umschlossen zwei erlauchte und edle Hel- den, die Herren, Herren Anton Baron von Wevelt, der Heiligen Kaiserlichen Majestät Generalwachtmeister, gestorben im Jahre 1659. – Und Johann Simon Baron von Wevelt, Herr in Mechtülhausen und Steinfels, des durchlauchtig- sten Pfalzgrafen zu Neuburg Berater, Oberst der Infanterie und Kommandant von Burg und Stadt Jülich, Erzstatthalter und Kommandant in Burgstein und Weiden, gestorben am 2. April im Jahre 1682. Seine Witwe, Herrin, Herrin Margarethe Juliane von Wevelt, geborene Baronesse von Bleymann ließ dieses Grabmal schaffen im Jahre 1700. Sie haben die Feinde des Reiches niederge- worfen, nun mögen sie ruhen.“<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Anton von Weveld wurde am 25.12.1641 GFWM, ein militärischer Dienstgrad, der bis ca. 1750 verliehen und dann durch den Titel eines Generalmajors ersetzt wurde, siehe hierzu die von Dr. Antonio Schmidt Brentano erstellte Namensliste: [URL: <http://oesta.gvat/DocView.axd?CobId=18890> (letzter Zugriff, 23.07.2012)].

<sup>18</sup> Hagen ist heute eine kreisfreie Großstadt in Nordrhein-Westfalen.

<sup>19</sup> Fritz ARENS, *Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800*. Bd. 1: Kirchen- und Profaninschriften (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 27), Mainz 1985, S. 5, Nr. 1801: „1801 Dominikaner. Grabstein des Anton von Wevelt † 1659 und des Johann Simon von Wevelt † 2.IV.1682: Hoc uno tumulo bini clauduntur Heroes Perillustres ac Generosi Domini Domini Antonius Baro de Wevelt Sacrae Caesareae Majestatis Generalis Vigilarum Praefectus Obyit anno 1659. – Et Johann Simon Baro de Wevelt Dominus in Mechtülhausen et Steinfels serenissimi Ducis Palatini Neuburgi Consiliarius Colonellus pedestris Commandans arcis et urbis Juliacensis Archisatrapa et Commandans in Burgstein et Weiden obyt 2da aprilis anno 1682, hujus vidua Domina Dann

Bei der Stifterin des Grabsteins handelt es sich um Margarethe Julia Freifrau von Weveld, geborene Freiin von Bleumann, († 1704), Witwe des Johann Simon von Weveld, die aus einem mittelrheinischen reichsritterschaftlichen Adelsgeschlecht stammt. Nach Dokumenten im Sinninger Schlossarchiv initiierte sie die Stiftung gemeinsam mit ihrem Sohn Wilhelm Adam von Weveld. Bereits am 18. September 1687, also vor der Errichtung des Grabmals, tätigte sie eine Lebendstiftung, aus der hervorgeht, wie die Art der Grablege des Anton und Johann Simon von Weveld beschaffen war. Aus dem Nekrolog der Mainzer Dominikanerkirche geht hervor, dass die *praenobilis* Margarethe Julia Freifrau von Weveld für den 20. Juli, den Tag der heiligen Margarete, ein Anniversarium stiftet, wonach zwei Messen am Grab (*sepulcrum*) ihrer Familie neben dem Altar der heiligen Maria gelesen werden sowie genügend Kerzenbeleuchtung vorhanden sein soll.<sup>20</sup> Dafür übergibt sie dem Dominikanerkonvent zwei ihrer Ländereien, die in Laubenheim liegen und unter anderem Weinberge umfassen sowie Anteile an einem Wohn- und Kelterhaus. Der Begriff des *sepulcrum* sowie die Erwähnung einer *sepultura familiae* derer von Weveld legen nahe, dass es sich bei dem Weveld-Grab nahe dem Seitenaltar der heiligen Maria wahrscheinlich um eine Gruft gehandelt hat, „in die man durch einen Eingang vor der Kommunionbank gelangt, die sich damals am Ende des fünften Chorjoches befand“<sup>21</sup>. Aufgrund dieser für Laien besonderen Situierung in der Kirche darf für die Familie Weveld auf ein hohes Ansehen in Mainz geschlossen werden. Der Inschrift des Grabsteins zufolge war Johann Simon Pfalz-Neuburger Rat und Obrist in Jülich, Kommandant in Parkstein und Weiden sowie Besitzer der Herrschaften Mechtildshausen (heute Stadtteil von Wiesbaden, Hessen) und Steinfels. Pfalzgraf Philipp Wilhelm (1615–1690) hatte ihn im Schreiben vom 10. Mai 1663 zum „Landrichter und Kommandanten“ von Parkstein erhoben<sup>22</sup>, später wurde er nach Jülich versetzt und starb in Mainz<sup>23</sup>. Seine Herr-

---

Margaretha Juliana de Wevelt nata Baronissa de Bleymann hoc monumentum fieri fecit anno 1700. Hostes Impertij prostrarunt, nunc requiescant.“

<sup>20</sup> Isnard FRANK (Hg.), Das Totenbuch des Mainzer Dominikanerklosters. Edition und Kommentar (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Neue Folge 3), München 1995, S. 225f.: Anniversarium praenobilis Domine Margarethae Julianae Liber Baro de Weveld geborne Pleyman, circa festum sancte Margarethae cantandum, cum duabus missis legendis et illuminatione sepulchri suae familiae iuxta altare Beatae Virginis, quod etiam debet illuminari in die animarum, sicut dictum est supra de anniversario sui mariti in mense Aprili. Notandum autem quod illuminatio in utroque anniversario debeat fieri cum quatuor candelis, avarum quilibet debet esse unius dimidiae librae, in die autem animarum sufficiunt duae candelae eiusdem ponderis. Ratione horum duorum anniversariorum praefata domina dedit Conventui sua bona sita in Laubenheim, quae consistunt in duobus jugeris vinearum et pulo ultra. [...] necnon in quarta parte eines wohn-, und kelterhauß, und eines baumgarten, vide litteras in archivio datas 1687 die 18 Septembris.

<sup>21</sup> FRANK, Totenbuch (wie Anm. 20), S. 24.

<sup>22</sup> SchlossA Sinning, Urkunde/Kopie.

<sup>23</sup> SCHILCHER, Geschichte des Dorfes Sinning (wie Anm. 5), S. 9.



Abb. 60: Schloss Steinfels, Bildnachweis: Foto privat.

schaft Steinfels dürfte er im Zuge seiner dortigen Kommandantur erworben haben, jedenfalls ist sie seit 1671 im Besitz der Familie von Weveld.<sup>24</sup> In der Gruft der Steinfels nahe gelegenen Pfarrkirche Sankt Pankratius in Parkstein (Landkreis Neustadt an der Waldnaab) sind seine Frau Margarethe Julia sowie weitere Familienangehörige begraben. Als die direkten Nachfahren von Johann Simon und Margarethe Julia sind bisher Jakob Ignaz († 1728) und Wilhelm Adam (1674–1734) bekannt. Jakob Ignaz war Besitzer der Landsassengüter Steinfels, Grub und Lebau sowie Oberkriegskommissar im Nordgau und wohl in Nachfolge seines Vaters Kommandant in Parkstein und Weiden.<sup>25</sup> Er kämpfte im spanisch-österreichischen Erbfolgekrieg am 15. August 1702 in der Schlacht bei Luzzara, wobei er verletzt wurde<sup>26</sup>, im Oktober 1703 als „capitano“ im Corps von Graf von Starhemberg<sup>27</sup> und am 10. Februar 1705 im Piemont<sup>28</sup>. Seine Ehefrau ist die aus dem böhmischen Adel stammende Catharina Gräfin von Wrschowetz-Sekerka und Sedschitz (1622–1744), die in der Gruft der Steinfels nahe gelegenen Pfarrkirche Sankt Pankratius in Parkstein begraben ist. Mit seinem Schreiben vom Juni 1717, ausgefertigt von der Neuburger

<sup>24</sup> Sixtus LAMPL, Denkmäler in Bayern. Bd. 3: Oberpfalz, München 1985, S. 134.

<sup>25</sup> K.A. BÖHEIMB, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, in: Verhandlungen d. hist. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg 23, 1865, S. 210–375, S. 351.

<sup>26</sup> Friedrich MANDEL, Geschichte des k.u.k. Infanterie-Regiments N° 13, Krakau 1893, S. 227. Siehe auch [http://eleri.interfree.it/ilterzonano/Guerre/XVIII\\_secolo/Austria/St\\_F113.html](http://eleri.interfree.it/ilterzonano/Guerre/XVIII_secolo/Austria/St_F113.html) (letzter Zugriff, 25.07.2012).

<sup>27</sup> MANDEL, Geschichte des k.u.k. Infanterie-Regiments (wie Anm. 26), S. 234.

<sup>28</sup> MANDEL, Geschichte des k.u.k. Infanterie-Regiments (wie Anm. 26), S. 246.

Kanzlei, ernennt Kurfürst Karl Philipp (1661–1742) Jakob Ignaz zum kurpfälzischen Kämmerer.<sup>29</sup> Auch dies dürfte für den Freiherrn ein Anlass gewesen sein, gemeinsam mit seinem Bruder ein Haus in der Neuburger Oberstadt zu erwerben. Deshalb ist Jakob Ignaz nicht in der Steinfelser Familiengruft, sondern in Neuburg bei Sankt Peter begraben.

#### 4. Adam Freiherr von Weveld (1674–1734) – Repräsentant des pfalz-neuburgischen Adelsmilieus

Insgesamt hielten sich die Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp zeitlich nur begrenzt und sehr sporadisch in ihrem kleinen Fürstentum auf, so dass sie in und um Neuburg kaum wahrnehmbare Spuren hinterließen. Sie regierten von ihren neu ausgebauten Residenzen in Düsseldorf am Rhein beziehungsweise Heidelberg am Neckar aus und betrieben eine internationale Politik, die weit über das Fürstentum Neuburg hinausging. Doch genau im Kontext dieses Fürstentums machte Wilhelm Adam Karriere und erreichte als Lehensprobst die rechtliche Stellvertretung in Lehensangelegenheiten seines in Düsseldorf weilenden Herrn.<sup>30</sup> Damit wird er zu einem sinnfälligen Beispiel für eine mögliche Verortung des landsässigen regionalen Adels in der landesherrlichen Politik.

Zunächst ist Wilhelm Adam noch in der Oberpfalz anzutreffen, wo er 1696 bis 1716 als Landrichter in Parkstein nachweisbar ist<sup>31</sup> und wohl ein Haus in Weiden besaß<sup>32</sup>. Wann er Pfalz-Neuburger Hofkammerpräsident wurde, ist bisher nicht bekannt, doch wird er als solcher am 15. Juli 1714 mit der Hofmark Schönhofen belehnt. Da er diese nicht wollte, versuchte er sie an die Familie von Chlingensperg zu verkaufen, was ihm aber vom Lehensherrn untersagt wurde.<sup>33</sup> Bei der Hofmark Schönhofen handelt es sich um einen Besitz, durch den sich die Grenze zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg zog. Zwei

<sup>29</sup> Schloss A Sinning, Urkunde/Kopie.

<sup>30</sup> „Vertreter des Lehensherrn (I) in Lehensangelegenheiten“, siehe Deutsches Rechtswörterbuch, URL: <http://www.tzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/le/hnpr/opst/lehnpropst.htm#LEHNPROPST> (letzter Zugriff, 28.06.2012): Als Lehensprobst unterschreibt Wilhelm Adam einen Lehensbrief des Kurfürsten Karl Philipp vom 31.8.1717, worin dieser Johann Friedrich Rauch, Bürger, äußerer Rat und Apotheker zu Ingolstadt, ein Drittel des großen und kleinen Zehents zu Lichtenau im Gericht Reichertshofen verleiht. Unterschrift: Wilhelm Adam Freiherr von Weveld, Lehenspropst., URL: [http://www.ingolstadt.de/stadtmuseum/frameset.cfm?url=http%3A//www.ingolstadt.de/stadtmuseum/documents/urkundenarchiv\\_mu.cfm%3Fmode%3Dpersonlist%26letter%3Dw](http://www.ingolstadt.de/stadtmuseum/frameset.cfm?url=http%3A//www.ingolstadt.de/stadtmuseum/documents/urkundenarchiv_mu.cfm%3Fmode%3Dpersonlist%26letter%3Dw) (letzter Zugriff, 25.07.2012).

<sup>31</sup> URL: [http://www.gda.bayern.de/findmittel/pdf/staam\\_ahoka-weidakt\\_001\\_2011.pdf](http://www.gda.bayern.de/findmittel/pdf/staam_ahoka-weidakt_001_2011.pdf) Nr. 10/50 für 1696, Nr. 4/26 für 1706, Nr. 22/26 für 1701 und 1714–1716 (letzter Zugriff, 15.07.2012).

<sup>32</sup> URL: [http://www.gda.bayern.de/findmittel/pdf/staam\\_ahoka-weidakt\\_001\\_2011.pdf](http://www.gda.bayern.de/findmittel/pdf/staam_ahoka-weidakt_001_2011.pdf), Nr. 17/42 (letzter Zugriff, 15.07.2012).

<sup>33</sup> Böheimb, Beiträge (wie Anm. 25), S. 132.



*Abb. 61: Wilhelm Adam von Weveld (1674–1734), Bildnachweis: Schloss Sinning, Foto: privat.*

Jahre nach der Belehnung des Wilhelm Adam mit dem Pfalz-Neuburger Anteil von Schönhofen, nach Beendigung des Spanischen Erbfolgekriegs, der die Restitution Bayerns, die Rückkehr Max Emanuels und den erneuten Übergang der Oberpfalz von der Kurpfalz an Kurbayern zur Folge hatte, erreichte die Familie Chlingensperg dann doch die Belehnung durch die Pfalz-Neuburger Behörde.<sup>34</sup> Die Chlingensperger hatten bereits seit 1712 die zu Bayern gehörige, allodiale Hofmark Schönhofen besessen. Der Rolle Wilhelm Adams bei der Belehnung lagen offensichtlich ausschließlich politische Interessen zugrunde. Denn in dieser Zeit folgte Wilhelm Adam bereits den Spuren der Freiherren von Gise in Neuburg und Umgebung nach. Bereits seit 1705 soll er Rechnungsführer auf Schloss Sinning gewesen sein.<sup>35</sup> In seiner Eigenschaft als Rechnungsführer des Philipp Konstanz Freiherren von Gise (1644–1722) verzeichnete er in den Rechnungen von 1708/09 für die Hofmark Sinning Ausgaben für Baumaterial und Handwerker, die sich nicht nur auf Schloss und Ökonomiegebäude in Sinning bezogen, sondern ebenso auf „das freyherrlich Giesische Hauß zu Neuburg“<sup>36</sup>. Eine Quittung aus dem Jahre 1713 belegt die von ihm getätigte Auszahlung von über 600 Florin für die Amtsgehälter der Herrschaft Lutzmannstein. 1713 erwarb er „das freyherrlich Giesische Hauß“ und ließ es unter der Leitung des Fürstbischöflichen Hofbaudirektors Gabriel di Gabrieli aus Eichstätt ausbauen sowie um ein Stockwerk erhöhen, wodurch es zu einem künstlerisch hochwertigen, barocken Adelspalais avancierte. Noch heute sind die Freiherren von Weveld die namengebende Familie des seit 2005 das Neuburger Stadtmuseum beherbergenden Hauses.

Wilhelm Adam erwarb nicht nur das Neuburger Haus von den Freiherren von Gise, sondern heiratete auch in deren Familie ein. Bisher wurde nur wenig beachtet, dass Franz Wilhelm von Gise neben seinen beiden Söhnen Philipp Konstanz und Franz Wolfgang (1642–1690) auch eine Tochter hatte, nämlich Magdalena Anna (?), die mit Philipp Ludwig von Biedenfeld oder Piedenfeld verheiratet war. Die Biedenfelds sind ein altes hessisches Adelsgeschlecht, das wie die Familien Gise und Weveld ursprünglich vom Mittelrhein stammt und deren Wappen die doppelte Wolfsangel (Widerhaken) in Weiß auf blauen Grund ist. Philipp Ludwig von Biedenfeld war kurfürstlicher Kämmerer sowie Oberfalkenmeister und Pfleger zu Beratzhausen (Landkreis Regensburg). Die von Biedenfelds hatten zwei Töchter, Maria Elisabetha (1675–1728) und Maria Amalie Magdalena (?). Wilhelm Adam heiratete in erster Ehe Maria Elisabetha<sup>37</sup>, mit der er wahrscheinlich in seinem Neuburger Stadtpalais lebte und

<sup>34</sup> Thomas BARTH, *Adelige Lebenswege im alten Reich. Der Landadel der Oberpfalz im 18. Jahrhundert*, Regensburg 2005, S. 360.

<sup>35</sup> SCHILCHER, *Geschichte des Dorfes Sinning* (wie Anm. 5), S. 9.

<sup>36</sup> MAY-SCHILLOK, *Weveldhaus* (wie Anm. 12), S. 7f.

<sup>37</sup> Auf der Grabplatte in der Familiengruft der Kirche St. Wolfgang ist zu lesen: „Maria Elisabetha Freyf. / von Wevelt, gebohrne Freyin von Biedenfeldt. / Geböhren den 21. Juny 1675. /



Abb. 62: Allianzwappen Weveld-Biedenfeld am Hauptportal Weveldhaus Neuburg, Bildnachweis: Foto privat.

folglich dort 1715 das Doppelwappen der Wevels und Biedenfelds über dem Hauptportal anbringen ließ.

Doch wie gelangte Wilhelm Adam zu Schloss und Hofmark Sinning? Der jüngere Sohn von Franz Wilhelm von Gise, nämlich Franz Wolfgang, erbt die Oberpfälzer Landsassengüter Lutzmannstein und Allersberg, der ältere Sohn Philipp Konstanz erhielt Sinning. Dieser war mit Maria Elisabeth Konstanzia von Egloff verheiratet, deren einziges Kind, Maria Elisabeth Amalia von Gise (\* 1675), N. von Leoprechting heiratete. Ihre gemeinsamen Kinder Heinrich Christoph Joseph und Franz Wilhelm Anton von Leoprechting verkauften 1721 just am Tage ihrer Belehnung mit der Hofmark Sinning dieselbe an Wilhelm Adam. Mit der Hofmarksgerechtigkeit erhielt er über einen Teil Sinnings die niedere Gerichtsbarkeit, den kleinen Wildbann, Scharwerk, Ehehaft mit Taferne, Mühle, Schmidtstätte und Badstube samt Kirchensatz und Zehent zu einem Kaufpreis von 9.750 Gulden. Bereits ein Jahr nachdem er mit der Erweiterung des Schlosses um eine barocke Flügelanlage im französischen Stil im Jahre 1727 begonnen hatte, verstarb seine Frau kinderlos. Wilhelm Adam heiratete erneut, nämlich die Schwester seiner ersten Frau, Amalia Magdalena, geborene Freiin von Biedenfeld, verwitwete Freifrau Tänzl von Tratzberg

---

Gestorben 28. Xbris 1728<sup>cc</sup>. Nach Paul UNTERKIRCHER, Weveldhaus. Bürger- und Edelsitz in glanzvoller Zeit, in: Neuburger Kollektaneenblatt 146, 1998 / 147, 1999, S. 261 Anm. 63 lautet der Name der ersten Ehefrau des Wilhelm Adam von Weveld Elisabeth Theresia. Hier auch weitere Literaturangaben, auf die sich Unterkirchner bezieht.



Abb. 63: Allianzwappen Weveld-Biedenfeld am Hauptportal Schloss Sinning, Nachweis: Foto privat.

aus dem oberpfälzischen Dieteldorf.<sup>38</sup> Da das Kirchenrecht eine Heirat unter Schwagern verbot, musste Wilhelm den Dispens des Papstes durch Zahlung einer hohen Summe erwirken.<sup>39</sup> Welcher der beiden Ehefrauen das Doppelwappen derer von Weveld und Biedenfeld über dem Hauptportal des Sinninger Schlosses gewidmet war, lässt sich kaum sagen.

Fünf Jahre nachdem die Hofmarksgerechtigkeit an ihn übergegangen war, ließ Adam Wilhelm ein Steuerbuch anlegen.<sup>40</sup> Auf ca. 1.200 Seiten wurde der gesamte Besitz der zur Hofmark gehörigen Untertanen erfasst und die zu leistenden Steuerabgaben eingetragen. Dies betrifft die Beschreibung der Häuser und die Aufzählung aller Grundstücke. Da es noch keine flurnummernmäßige Erfassung gab, wurden die Besitzer mit Namen und Hausnamen genannt, dazu auch viele Flurnamen. Zur Abgrenzung jedes Grundstückes wurden die anliegenden Nachbarn und/oder deren Flurnamen angegeben.

Die Steuerbeschreibungen der Stadt Neuburg von 1727 und 1728<sup>41</sup> lassen die weiteren Besitzungen des Wilhelm Adam deutlich erkennen: die Landsassengüter Seiboldsdorf, Hennenweidach und Lustenau. Zur gleichen Zeit wurde angesehenen Adelsfamilien in pfalz-neuburgischen Diensten großzügige Erweiterungen ihrer Hofmarksfreiheiten gewährt, wie etwa den von Thurn und

<sup>38</sup> UNTERKIRCHER, Weveldhaus (wie Anm. 37), S. 153.

<sup>39</sup> BÖHEIMB, Beiträge (wie Anm. 25), S. 351.

<sup>40</sup> Schloss Sinning, Buch „Hofmark Sinningen“.

<sup>41</sup> Nach MAY-SCHILLOK, Weveldhaus (wie Anm. 12), S. 7.

Taxis auf Rohrenfels 1733, so auch den von Wevelds 1730 durch den Zugewinn weiterer Teile Sinnings und von Oberhausen.<sup>42</sup> Dieselbe Steuerbeschreibung der Stadt Neuburg gibt auch Wilhelm Adams Ämter wieder: Kurpfälzischer und Pfalz-Neuburgischer Geheimer Rat, Kämmerer, Hofkammerpräsident und Lehenprobst des Herzogtums Neuburg. Aufgrund seiner hohen Ämter war Wilhelm Adam in Neuburg vielfach präsent. Unter seinem Landesherren, Kurfürst Karl Philipp, wurde die Neuburger Stadtpfarrkirche Heilig Geist erbaut. Als „Commissär“ für die Grundsteinlegung am 7. September 1723 ernannte der Kurfürst den „churfürstliche[n] und auch geheime[n] Rath und Hofkammerdirektor Frh. v. Weveld“, womit nur Wilhelm Adam gemeint gewesen sein kann.<sup>43</sup> Ebenso wirkte er als Hofmarksherr auf landständischer Ebene mit. Am Ausschusstag der pfalz-neuburgischen Landstände 1730 (46. Landtag) nahmen als Vertreter des landsässigen Adels neben den Freiherren von Reisach in Ramspau und den Freiherren von Teuffl in Pirkensee auch Wilhelm Adam von Weveld in Sinning teil.<sup>44</sup>

„Während dieser Zeit häuften sich mehr und mehr die Klagen der Unterthanen über den alten Steuerfuß, die endlich die Eröffnung eines größeren Ausschusses des Landtages im Jahre 1730 am 15. Juni herbeiführten, welcher bis zum 2. August dauerte, und die Errichtung eines dauerhaften neuen Steuerfusses zum Zwecke hatte. Die gewählten Vertreter waren von den Klöstern Neuburg und Obermedlingen, von der Ritterschaft Freiherr von Weveld zu Sinning, Freiherr von Wellenstein zu Gansheim, Freiherr von Speth zu Fünfstetten, von Reisach zu Ramspau und von Teuffel zu Pirkensee, von den Städten Neuburg und Hemau, und von Märkten Regenstau und Allersberg. Das Prinzipal-Kommissariat hatte wieder der Freiherr von Kagenegg.“<sup>45</sup>

Doch zeitlebens behielt Wilhelm Adam seine Besitzungen am Rhein, wie es aus dem modernen Online-Findbuch Hadis.Hessen zu erkennen ist: „Besitz zu Erbenheim, Schornssheim, Kirberg, Mechtelshausen durch den Kurpfälzischen Kammerpräsidenten des Herzogtums Neuburg Wilhelm Adam von Weveld 1730“<sup>46</sup>. Er blieb zwar im Gebiet seiner Vorfahren verankert, darf aber vermutlich wohl dennoch als einer der bedeutendsten Repräsentanten des pfalz-neuburgischen Adelsmilieus gesehen werden.

<sup>42</sup> Markus NADLER, Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen in der Frühen Neuzeit, in: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Hg.), Landkreisbuch anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, Neuburg-Schrobenhausen 2012 (in Bearbeitung).

<sup>43</sup> Joseph B. GRASSEGGGER, Die Stadtpfarrkirche zum hl. Geist; in: Neuburger Kollektaneenblatt 18, 1852, S. 58. Freundliche Mitteilung von Herrn Wolfgang Kaps in seiner Email vom 18.09.2011.

<sup>44</sup> Carl August FINWEG, Neuburg an der Donau, Neuburg a.d. Donau 1981, S. 319-321; BARTH, Adelige Lebenswege (wie Anm. 34), S. 443, Anm. 48.

<sup>45</sup> FINWEG, Neuburg an der Donau (wie Anm. 44), S. 319.

<sup>46</sup> URL: <http://www.hadis.hessen.de/hadis-elink/HSTAD/F%201/Findbuch.pdf>

## 5. Schicksale und barocke Blütezeit

Als Wilhelm Adam 1734 kinderlos starb, ging die Hofmark an seinen Neffen Adam Wilhelm von Weveld (1713–1750) über, den Sohn seines Bruders Jakob Ignaz, der auf Schloss Steinfels aufgewachsen war. Nachdem er sein Erbe angetreten hatte, heiratete Adam Wilhelm 1738 Katharina Elisabeth Freiin Tänzl von Trazberg zu Dieteldorf (1717–1793), deren Vater Franz Anton ebenso wie Adam Wilhelm kurpfälzischer Kämmerer war. Die Tänzl von Trazberg entstammen einem alten Tiroler Adelsgeschlecht, das über die Lauinger Linie den Seitenzweig der Tänzl von Trazberg im Nordgau hervorgebracht hatte.<sup>47</sup> Wilhelm Adam dürfte den barocken Flügel des Schlosses weiter ausgestaltet haben; nachweislich bemühte er sich um die Stuckaturen in der Sinninger Pfarrkirche St. Nikolaus. Im Jahre 1741/42 hatte der Sinninger Pfarrer Josef Karmann die Pfarrkirche Sankt Nikolaus „notwendig mit großen Kösten so viel als neu erbaut“<sup>48</sup>. Den Auftrag zur Anfertigung der neuen Orgel sowie deren Finanzierung hatte Wilhelm Adam übernommen, was aus einem Vertrag von 1743 zwischen Adam Wilhelm und dem Eichstätter Orgelbaumeister Johann Martin Baumeister hervorgeht.<sup>49</sup> Insgesamt war die Kirche oft von starken Schäden betroffen, so dass wiederholt die Kirchenstiftung Sankt Wolfgang und die Corpus-Christi-Bruderschaft Renovierungen finanzierten.

Adam Wilhelm starb bereits im Alter von 36 Jahren. Der „Trauer Schreiben Cathalogus“ anlässlich seines Todes vom 4. Juli 1750 zeigt das adelige Umfeld, in das die Sinninger Hofmarksherren eingebettet waren und das in weiten Teilen dem Pfalz-Neuburger Verwandtschaftsnetz entspricht: An erster Stelle stehen die Freiherren von Weveld auf Steinfels, weiter unten erst die Freiherren von Gise zu Lutzmannstein und Freiherren von Gise zu Allersberg, die Freiherren von Biedenfeld, dann aber auch Verwandtschaft seitens der Großeltern des Verstorbenen, unter denen die Grafen von Werschowitz sowie Tänzl zu Trazberg. Vertreten sind auch die Sinninger „Nachbarn“, das heißt die Grafen von Sandizell und die Freiherren von Gumpenberg in Pöttmes, und weitere Personen wie der Graf von Kreut zu Amberg, die Freiherrn von Pestalozza, die Freiherrn von Saurzapf. Sogar ein Bischof und auch ein Prinz finden sich darunter – und natürlich kein einziger Bürgerlicher.

Aus Wilhelm Adams Ehe mit Katharina Elisabeth, die ihn um Jahrzehnte überlebte, waren sieben Kinder hervorgegangen, wovon eines früh verstarb: Johann Nepomuk (\*1739), Franziska Sabina Isabella (\*1740), Elisabeth (1741–1741),

---

<sup>47</sup> Zu den Freiherren Tänzl von Trazberg auf Schloss Dieteldorf siehe Antonie Freiin von TÄNZL, Hausgeschichte der Freiherren Tänzl von Trazberg von 1290 bis 1952, München 1952, S. 59, mit einer knappen Erwähnung der Katharina Elisabeth. Barth, Adelige Lebensweg (wie Anm. 34), S. 693 mit Register zu Tänzl von Trazberg.

<sup>48</sup> Ludwig RIED, Festschrift zur Einweihung der neuen Orgel, hrsg. vom Kath. Pfarramt St. Nikolaus Sinning, Neuburg 2008 (ohne Seitenzählung).

<sup>49</sup> RIED, Festschrift (wie Anm. 48) und Schloss.A Sinning, Urkunde.

Christoph Anton (1742–1834), Karoline Franziska (\*1745), Aloisia Barbara (\*1747), Joseph Alois (1748–1829), Maria Antonia. Das Schicksal der Witwe deutet ihr Epitaph in der Kirche Sankt Wolfgang an:

„Hier liegt Catharina Elisabetha Freifrau v. Weveld geborene Freyin Tänzl v. Trazberg, Ehegattin 12. J.[ahre], Wittwe 26. J.[ahre]. Trauernd bei sechs unmuindigen Kindern kummernd sich wie diese zu versorgen erlitt geduldt vieles widrige vertraut auf Gottes Schuz. Hilfe sich ergebend in dessen Willen die Vorsicht bedachte der Kinder half ihnen gut anzu kommen. Allmaechtiger gieb der Seele ruhe Heil. Geb. 1717, gest. 1793. Der Gottsfürchtigen widmet dies Denckmahl der Sohn Ioseph von Weveld des Johanniter O. Ritter.“

Die Hofmarksherrin erzog ihre Kinder standesgemäß.<sup>50</sup> Sie hatten einen Hauskaplan, der neben Latein auch Französisch – die Sprache der internationalen (auch kurpfälzischen) Höfe – lehrte sowie den Nachwuchs überdies in anderen Disziplinen unterrichtete.<sup>51</sup> Franziska Sabina trat dem Orden der Ursulinen in Ingolstadt, damals Erzbistum Freising, bei und Karoline Franziska in das Kloster Holzen im Bistum Augsburg. Damit besuchten sie adelige Standesklöster und präsentierten die Stiftsfähigkeit ihrer Familie. Josef Alois, der jüngste Sohn, hatte längere Zeit als Fähnrich auf Malta Dienste geleistet und war in das 1781 von Karl Theodor begründete bayerische Großpriorat des Malteser- beziehungsweise Johanniter-Ordens aufgenommen worden. Da der Kurfürst seine Neugründung mit den Gütern des aufgehobenen Jesuiten-Ordens dotierte, entstand auch in Neuburg eine Ordens-Ballei. Dieser war die Komturetur Stockau bei Reichertshofen untergeordnet, der nun Josef von Weveld vorstand.<sup>52</sup> Vor seinem Eintritt in den Malteserorden hatte Josef das Amt eines kurbayerischen Kämmerers, Hofkämmererrates und Hofkammerrates (1782–1799) inne. Josef spielte bei der Trockenlegung des Donaumooses eine wichtige Rolle, die allerdings noch genauer zu untersuchen wäre. Im Schreiben der Donaumoos-Kommission an Karl Theodor am 8. August 1790 wird der Kurfürst darum gebeten, Josef von Weveld als Kultur-Kommissär im Herzogtum Neuburg einzusetzen<sup>53</sup>, tatsächlich wird er noch im

<sup>50</sup> Eine grundlegende Studie zu einer bayerischen Hofmarksherrin ausführlich bei Beate SIEGEL, Adliger Alltag auf dem Land. Eine Hofmarksherrin, ihre Familie und ihre Untertanen in Tutzing um 1740, Münster u. a. 1997. Vgl. auch den Beitrag von Barbara Kink in diesem Band.

<sup>51</sup> Schloss A Sinning, Handschriftliche Aufzeichnungen eines Geistlichen. Zu Hausgeistlichen des landsässigen Adels vgl. auch BARTH, Adelige Lebensweg (wie Anm. 34), S. 404–406.

<sup>52</sup> Schloss A Sinning; FINWEG, Neuburg a. d. Donau (wie Anm. 44), S. 391.

<sup>53</sup> Monika GROENING, Karl Theodors stumme Revolution. Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822) und seine staats- und wirtschaftspolitischen Innovationen in Bayern (Mannheimer Geschichtsblätter. Neue Folge/Beiheft 3), Ubstadt-Weiher 2001, S. 48, Anm. 669, die Begründung der Bestellung lautet: „Die Lage des Mooses auf der Gränze zwischen Bayern und Neuburg, die Vermischung der Landeshoheit und der Lehnbarkeit, das in zahllosen kleinen Stücken getrennt herum liegende Eigentum der einzelnen Gutsbesitzer, all dieses erheischt vonseiten Neuburgs eine Tätigkeit, welche der diesseitigen die Waagschale hält. All dies erheischt auch jenseits einen

selben Jahr als ständiger Donaumooskultur-Referent bei der Landesdirektion Neuburg aufgestellt<sup>54</sup>.

Der älteste Sohn, Johann Nepomuk, hatte in Heidelberg, der ehemaligen Residenzstadt der Kurpfalz, Rechtswissenschaften studiert, und wurde nach Angaben in dem Kurpfälzischen Hof- und Staatskalender von 1777 am 18. Oktober 1766 von Kurfürst Karl Theodor als kurpfälzischer Kämmerer aufgenommen: „1766 Herr Johann Nepomuc Freiherr von Weveld wirklicher Pfalz-Neuburgischer Regierungsrath, auch Nachfolger der Pfleg Konstein, den 18. Octob.“<sup>55</sup> Das bedeutet, dass er die Kammerschlüssel erhielt und damit Zutritt zum kurpfälzischen Hof hatte. Zuvor leitete er bereits das Pflegamt Konstein; in diesem Amt war er Jakob Freiherrn von Leoprechting nachgefolgt.<sup>56</sup> Außerdem findet er sich unter den „Adelichen Räte“ der Pfalz-Neuburger Regierung und Hofkammer.<sup>57</sup> In der Graphischen Sammlung der Universitätsbibliothek der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wird eine Porträtsammlung von Kupferstichen des Künstlers Aegid Verhelst (1733–1818) aufbewahrt. Unter den Dargestellten findet sich auch Johann Nepomuk von Weveld mit dem Titel „Wirklicher Churpfälzischer Adlicher Hofgerichts Rath 1769“<sup>58</sup>. In derselben Portraitserie sind unter anderem Kurfürst Karl Theodor und Kurfürstin Elisabeth Auguste von der Pfalz wiedergegeben, der Erzbischof Karl Theodor von Mainz und der Historiker Johann Daniel Schöpflin, so dass wohl Johann Nepomuk zu den illustren Persönlichkeiten des kurpfälzischen Hofes zählte. Ob jedoch seine höfische Karriere die Ursache dafür war, als Erstgeborener das ihm zustehende Erbe nicht anzunehmen, kann beim momentanen Stand der Forschung nur spekuliert werden. Jedenfalls findet sich im Schlossarchiv

---

Mann, der aus eigenem Berufe [...] bald die Irrigen unterrichtet, den Verhertzungen vorbeugt, die stille Pläne der Widriggesinnten erforscht, der ohne alle menschliche Rücksicht blos aus Liebe für das von Eurer Churfstl. Durchlaucht vorgesetzte hohe Ziel des allgemeinen Wohls und der guten Sache sich so wie mit Tätigkeit auch mit gehörigem Ansehen annehmen kann.“

<sup>54</sup> Freundlicher Hinweis von Dr. Paul Hoser, München, zum Bestand Donaumoosakten im HStAM. Zur Problematik der Trockenlegung und Kultivierung des Donaumooses jetzt aktuell: Paul HOSER, Die Donaumooskultivierung und ihre Folgen, in: Rolf KIESSLING / Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hg.), Umweltgeschichte in der Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 9), Konstanz 2011, S. 205–235.

<sup>55</sup> Kurpfälzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1777. Im Nachdruck herausgegeben von der Universitätsbibliothek Mannheim. Eingeleitet von Stefan Mörz, Mannheim 2000, S. (42).

<sup>56</sup> Kurpfälzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1777 (wie Anm. 55), S. (222): „Genannt zu „Pflegamt Konstein. Pfleger / Kastner und Zökler /dann Umgeld- und Steur-Einnehmer: Herr Jakob Freiherr von Leoprechting. Nachfolger / Freiherr von Weveld. S. 203.“

<sup>57</sup> Kurpfälzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1777 (wie Anm. 55), S. (203): „Herzoglich-Pfalz-Neuburgische Regierung, Hofkammer, Landschaft, Stallmeist- und Oberforstmeisteramt, nebst sämtlichen Pfleg- und Landvogt-Aemter ordien Alphabetico“.

<sup>58</sup> URL:<http://www.europeana.eu/portal/record/08536/81B972DCAED1DEBA614428DA33655FB7A37CB863.html?query=who%3AVerhelst%2C+Aegid> (letzter Zugriff, 27.07.2012).

Sinning sein Verzichtsvertrag zugunsten seines jüngeren Bruders Christoph Anton.

Wie Johann Nepomuk hat Christoph Anton in Heidelberg Rechtswissenschaften studiert und entsprach damit den weiteren Voraussetzungen, die nach wie vor nach oben wiesen: „Unbedingte Treue zum Katholizismus und juristische Bildung, die in dieser Zeit immer noch stark nachgefragt wurde, bildete das Fundament der gesellschaftlichen Identität“<sup>59</sup>. Dieses akademische Milieu hatten auch weitere Familien aufgesucht, die seit einem längeren Zeitraum in Pfalz-Neuburg ansässig und dennoch in der landadeligen Gesellschaft des Nordgaus verankert waren, wie die Reisach, Gise und Wildenau.<sup>60</sup> Christoph Anton wurde Leutnant der Garde zu Pferd des Kurfürsten Karl Theodor in Mannheim.<sup>61</sup> Am 12. Februar 1771 erhielt er von seinem Landesherrn die Kammerschlüssel und wurde kurpfalz-neuburgischer Hofkammerrat<sup>62</sup>, später kurbayerischer Kammerherr. Thomas Barth geht davon aus, dass die in Pfalz-Neuburg etablierten Familien am höfischen Leben in Mannheim „keine herausragende Rolle spielten“, da insgesamt die „Integration der Familien aus dem Nordgau, über Pfalz-Neuburg hinaus, nicht besonders ausgeprägt war“<sup>63</sup>. Anhand der Angaben des Kurpfälzischen Hof- und Staats-Kalenders von 1777 kann Barth nachweisen, dass von insgesamt 99 Aristokraten, die im Jahre 1777 den Rang eines Kämmerers in Mannheim einnahmen, nur fünf Familien, nämlich die Stügelheim, Reisach, Tänzl von Trazberg, Spiering und Weweld, und insgesamt sechs Personen, da die Wewelds zweimal vertreten waren, aus dem pfalz-neuburgischen Landadel im Nordgau stammten.<sup>64</sup> Eindeutig überrepräsentiert ist dort der Adel aus Jülich-Berg<sup>65</sup>, was umso mehr die Bedeutung derer von Weweld herausstellt. 1775 heiratete Christoph Anton eine Frau aus dem altbayerischen Adel, nämlich Anna Leopoldine Freiin von Leoprechting (1755–1836), Tochter des Wilhelm Anton Freiherrn von Leoprechting und der Anna Amalia, geborene Freiin von Ruepp-Falkenstein.<sup>66</sup> Bereits diese Eheschließung deutet darauf hin, dass sich Christoph Anton weniger dem fernen churpfälzischen Hofe als dem adeligen Landleben zu widmen gedachte.

Im Jahre 1769 ließ Christoph Anton von dem renommierten Neuberger Kartographen Matthias Schöpffer seine gesamten Besitzungen vermessen, die dieser sodann auf zwanzig Blättern wiedergab.<sup>67</sup> Der Hofmarksplan er-

<sup>59</sup> BARTH, *Adelige Lebenswege* (wie Anm. 34), S. 502.

<sup>60</sup> BARTH, *Adelige Lebenswege* (wie Anm. 34), S. 502.

<sup>61</sup> Kurpfälzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1777 (wie Anm. 55), S. (89).

<sup>62</sup> Kurpfälzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1777 (wie Anm. 55), S. (44).

<sup>63</sup> BARTH, *Adelige Lebenswege* (wie Anm. 34), S. 394.

<sup>64</sup> Kurpfälzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1777 (wie Anm. 55), S. 42 zu Christoph Anton Freiherr von Weweld, S. 44 zu Johann Nepomuk Freiherr von Weweld.

<sup>65</sup> BARTH, *Adelige Lebenswege* (wie Anm. 34), S. 395, Anm. 186.

<sup>66</sup> Schloss A Sinning: Ahnennachweis, Bay. Staatsarchiv Neuburg a.d.D. 25.4.1934.

<sup>67</sup> Vgl. hierzu auch Gisela DROSSBACH, Plan der Freiherrlich von Weweld'schen Hofmark in Sin-

scheint aufgrund der Präzision der instrumentellen Ausmessbarkeit sowie seiner prunkvollen Kolorierung als ausgesprochen repräsentativ. Auf der Vorder- und Rückseite des ersten Blattes (fol. 1r/v) befindet sich unter dem Titel „Specificierliche Anzeig“ ein Grundstücksverzeichnis, dem folgende Erläuterung vorausgeht: „Wieviele grundstück oder gütter bei der Hochfreyherrlich von Wefeld Hofmarck zu Sinningen nach der de Anno 1769 vorgenommenen Neuerlichen ausmässung benanntlichen gärten, weyheren, ägeren, zwey- und einmädi gen Wiesen, dann an ägeren, wie es die hinnach folgenden Pläne, welch hierüber entworffen worden, bezeigen, vorfindig seynd, sodann, was solche nach der beschehenen ausmässung dem Tagwerck oder Jauchert nach betragen seynd solche, nebst den ganzen Hofmarcksbezirk und entworffenen Plan gründlichen verfasst worden wie folget.“ Gemäß diesen Zielsetzungen benennt das Verzeichnis die Grundstücke in Form der Flurnamen, wie sie heute noch größtenteils gebräuchlich sind. Zu jedem Grundstück ist die Größe in Jauchert/Tagwerk, Ruthe, Schuhen und Zoll angegeben, zudem werden die Grundstücke abschließend registermäßig erfasst.

Auf der Vorderseite des obigen Blattes findet sich der Plan des „Hochfreyherrlich von Wefeld zu Sinningen Schlos und garten“. Abgebildet und beschrieben sind die Lage des Schlosses und Schlosshofes und des Wasch- beziehungs-

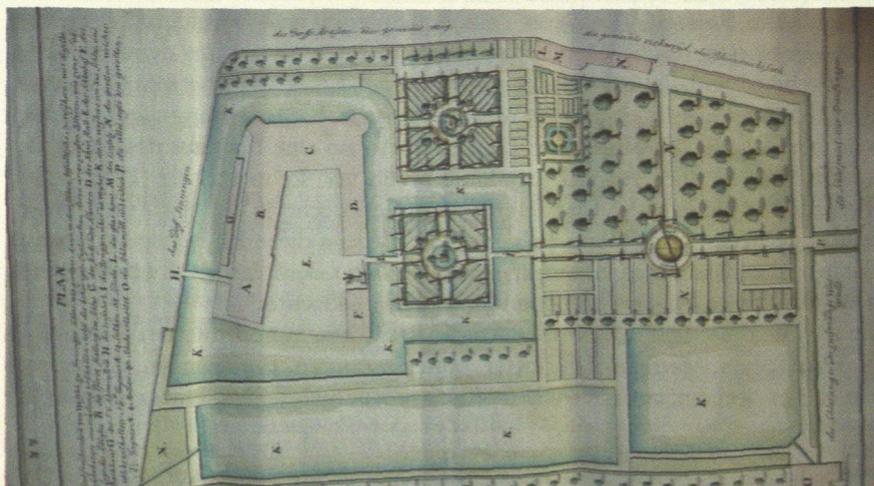


Abb. 64: Grundriss von Schloss Sinning mit Parkanlage, Schlossplan Matthias Schöpfer 1769, Bildnachweis: Schloss Sinning, Foto: privat.

ning, in: Wolfgang JAHN / Margot HAMM / Evamaria BROCKHOFF (Hg.), Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearbete (Ausstellungskatalog zur Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte 2008), Augsburg 2008, Nr. 3.55a.

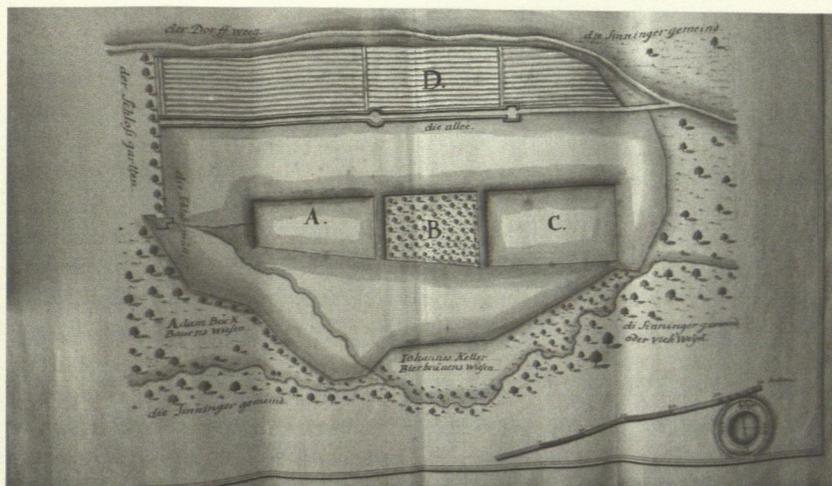


Abb. 65: Grundriss der erweiterten Parkanlage mit Allee, Bildnachweis: Schloss A Sinning, Foto: privat.

weise Badhauses. Die Aufzeichnungen der Stallungen von Pferden, Kühen und Schweinen innerhalb der Schlossanlage verweisen auf die wirtschaftlich bedingte Nähe zwischen Mensch und Tier. Faszinierend weisen die drei das Schloss umgebenden Weiher mit den zugehörigen Brücken, den stattlichen Bau als grandioses, von zwei Türmen flankiertes dreiflügeliges Wasserschloss aus. Doch was unter den Stichwort „gärten“ abgebildet ist, übertrifft die Beschreibung bei weitem. Denn es handelt sich um eine barocke Gartenanlage im französischen Stil, mit einer quadratischen Insel im Weiher vor dem Schloss, Springbrunnen, Glashaus und einer Allee, die an der Hauptachse des Schlosses an einer (heute nicht mehr vorhandenen) Statue des heiligen Nepomuk beginnt, den gesamten Park durchquert und auch an dessen südlicher Begrenzung nicht endet. Deshalb wird auf dem nächsten Blatt die Allee fortgeführt: Südlich von ihr liegt der Schlossanger und nördlich die Schlossmühle sowie die drei Angerweiher, wovon der erste ein „zimlich verwachsener Weyer“ sei und der zweite Weiher bereits völlig mit Erlenholz verwachsen sei („der andere gänzlich mit örlenolz angeflogene“).

Auf den folgenden Blättern finden sich die Grundrisse der Hofmarksbesitzungen zuzüglich der Angaben der Nachbargrundstücke, die ebenfalls in Form von Flurnamen angegeben werden, da es ja noch keine flurnummernmäßige Erfassung gab. Damit stellt das großartige Werk des Matthias Schöpfer eine wichtige Quelle für die Flurnamenforschung der Region dar. Die Maßstäbe der vermessenen Grundstücke variieren aufgrund ihrer unterschiedlichen Größe und der eingeschränkten Wiedergabe auf dem Blatt. Die nach wie vor im

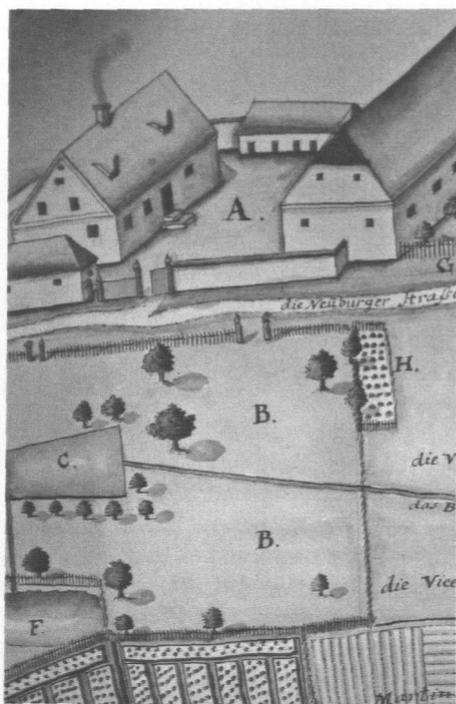


Abb. 66: Das Landsassengut Hennenweidach, Bildnachweis: Schloss A Sinning, Foto: privat.

Besitz der Freiherren von Weveld stehenden Besitzungen in Hennenweidach werden in einem Anhang gezeigt, was erst 1770 ausgemessen wurde. Darin sind das Landsassengut Hennenweidach sowie der Hennenweidacher Hof des Bauern Johann Martin Lechenmeier im Aufriss und bunt ausgemalt zu erkennen, womit eindrücklich freiherrlicher Besitzstand dokumentiert wird.<sup>68</sup> Bauten die Hofmarksherren an den Hängen beim Alten Schloss Hopfen an, so betrieben sie am Wolfgangsborg Weinbau.<sup>69</sup> Der Schlossplan zeigt – wie auch heute noch vorhanden – die aufgemalten Lisenen der dreijochigen Kirche Sankt Wolfgang mit ihren kleinen Seitenschiffen, Apsis und dem riesigen West- beziehungsweise Glockenturm sowie Mesnerhaus, Benefiziatenhaus, Wolfgangwirt und unter „D“ wird „das Heiling ängerlein“ ausgewiesen.



Abb. 67: Hennenweidacher Hof, Bildnachweis: Schloss A Sinning, Foto: privat.

<sup>68</sup> Zu Hennenweidach im Besitz der Freiherren von Weveld vgl. NADLER, Neuburg an der Donau (Anm. 4), S. 229.

<sup>69</sup> SCHILCHER, Geschichte des Dorfes Sinning (wie Anm. 5), S. 11.



Abb. 68: Kirche St. Wolfgang, Bildnachweis: Schloss A Sinning, Foto: privat.

Auch besaßen die Freiherren ein Grundstück an der Donau, das heute ein Flurstück der Gemeinde Oberhausen darstellt, die sich seit 2011 „Oberhausen an der Donau“ nennt.<sup>70</sup> Anhand dieses Schlossplans und aufgrund seiner Ortsstruktur erweist sich Sinning geradezu als Idealtypus einer Adelshofmark, wie sie Wilhelm Liebhardt für Pellheim vorgestellt hat: „Altes und neues Schloss mit Schlosskapelle und einem repräsentativen, stuckierten und freskierten Festsaal, eine Ökonomie mit Fischweihern und Gärten, ein Schulhaus, ein Amtshaus, ein Zehntstadel, der Pfarrhof, die Pfarrkirche samt dem Kirchenpatronat befanden sich in einer Hand. Die Hofmark zeigt sich als die kleine, geschlossene Welt des Landadels mit diversen Rechten wie der Grundherrschaft [...] mit dem Niedergericht, der Polizeigewalt, dem Steueranlage- und Musterrungsrecht, dem Scharwerk, mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Notariat) und dem niederen Jagdrecht“<sup>71</sup>.



Abb. 69: „das Heiling ängerlein“, Bildnachweis: Schloss A Sinning, Foto: privat.

<sup>70</sup> Vgl. Zum Oberhausener Flurgrundstück siehe Ludwig RIED, Die Flurnamen der Gemeinde Oberhausen, (maschinenschriftliches Manuskript) Oberhausen 2009, S. 34. Zu Oberhausen an der Donau: URL: <http://www.oberhausen-donau.de> (letzter Zugriff, 20.07.2012).

<sup>71</sup> Der Beitrag von Wilhelm LIEBHART in diesem Band mit Hinweis auf Reinhard HEYDENREUTER, Zur Rechtsstellung des landsässigen Adels im Kurfürstentum Bayern zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: Walter DEMEL / Ferdinand KRAMER (Hg.), Adel und Adelskultur in Bayern.

Das kartographische Werk Matthias Schöpfers ist weitgehend korrekt! Mit Ausnahme des idealen Grundrisses des Schlosses (realiter gibt es keine einzige gerade Wand!) darf der prunkvolle Hofmarksplan als eine wertvolle Quelle für den Besitz der Sinninger Hofmark in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewertet werden, der sich im Wesentlichen bis heute in dieser Form erhalten hat.

Zudem besaßen die Hofmarksherren eine durchaus beachtliche Bibliothek. Dieser heute nicht mehr vollständig erhaltene Bücherbestand spiegelt die bisher bekannten Bereiche wider: Juristische und staatsrechtliche Literatur wurde in Sinning ebenso gesammelt wie die für den „Hausvater“, den „pater familias“, also den Hofmarksherrn wichtigen Ökonomiebücher sowie medizinische Grundlagenwerke zur Behandlung von Mensch und Tier. Eine persönliche Note erhält die Sinninger Bibliothek durch Literatur zu Bildender Kunst des 18. Jahrhunderts. So findet sich in Sinning immer noch ein großformatiger Band, der in zahlreichen Abbildungen Meisterwerke europäischer Malerei wiedergibt. Dabei stehen nicht nur die einzelnen Bilder im Mittelpunkt des Interesses, sondern auch der Raumeindruck dieser Sammlungen, die in den Raumfluchten der Paläste des hohen europäischen Adels praktisch ohne Zwischenraum neben- und übereinander hingen. Gleichzeitig dürfte dieses in schwarz-weiß gedruckte Werk aber auch als „Malbuch“, als Anleitung für den häuslichen Zeichenunterricht gedient haben.<sup>72</sup>

Seine beiden Schlösser – neben Sinning war ja auch das Landsassengut Steinfels in seinem Besitz – gab Christoph Anton an seine beiden ältesten Söhne, Johann Baptist Alois Anton (1777–1871) und Maximilian Leopold Christoph (1779–1848), weiter. Die Herausgabe von Steinfels an die Weveld'sche Sekundogenitur ist durch einen Übergabevertrag mit Schuldverschreibung aus dem Jahr 1812 dokumentiert, ratifiziert durch sechs Unterschriften und ebenso vielen Wachssiegeln. Maximilian Leopold gelang es jedoch nicht, Steinfels dauerhaft gewinnbringend zu führen und musste im Mai 1825 Konkurs anmelden.<sup>73</sup> Er sowie seine Frau Antonia, geborene Freiin Horneck von Hernberg (1786–1864), verstarben in Regensburg.

Inwiefern Christoph Anton noch am Hof in München eine Rolle spielte, wäre noch zu recherchieren. Formell dürfte er aufgrund seines Besitzes des Kämmerertitels weiterhin die Möglichkeit des Hofzugangs gehabt haben. Thomas Barth hat auf das Dilemma entsprechender Adelsfamilien hingewiesen, die sich

---

Unter Mitarbeit von Barbara KINK (ZBLG, Beiheft 32) München 2008, S. 43–105, hier S. 80f.

<sup>72</sup> Gabriele GREINDL, Politik und Gelehrsamkeit des bayerischen Adels zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: DEMEL / KRAMER (Hg.), Adel und Adelskultur in Bayern (wie Anm. 71), S. 313–346, hier S. 336.

<sup>73</sup> Bayreuther Zeitung 1925, S. 424: [http://books.google.de/books?id=x\\_tDAAAAcAAJ&pg=PA424&lpg=PA424&dq=weveld+max&source=bl&ots=Xnm\\_2f\\_mSl&sig=Ed98Z6EPf6DaSQo2meKYKuownbc&hl=de&sa=X&ei=jZsbUODBJunZ4QS9-IDYBw&csqi=2&ved=0CEsQ6AEwAg#v=onepage&q=weveld%20max&f=false](http://books.google.de/books?id=x_tDAAAAcAAJ&pg=PA424&lpg=PA424&dq=weveld+max&source=bl&ots=Xnm_2f_mSl&sig=Ed98Z6EPf6DaSQo2meKYKuownbc&hl=de&sa=X&ei=jZsbUODBJunZ4QS9-IDYBw&csqi=2&ved=0CEsQ6AEwAg#v=onepage&q=weveld%20max&f=false) (letzter Zugriff, 22.06.2012).

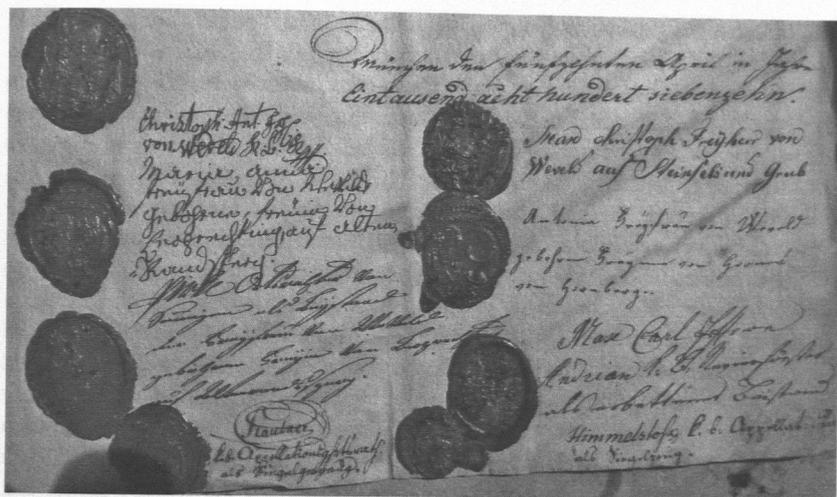


Abb. 70: Wachssiegel der Freiherren von Weveld, Bildnachweis: Schloss A Sinning, Foto: privat.

nun am Münchener Hof mit einer Position in der zweiten Reihe abzufinden hatten.<sup>74</sup> Auch wenn nicht grundsätzlich von einer klaren Grenzziehung zwischen Hof- und Landadel ausgegangen werden kann, dürften die Wevelde in München eher dem Landadel zugerechnet worden sein, da wichtige von ihnen bekleidete Positionen bei Hofe nicht bekannt sind und deshalb davon auszugehen ist, dass sie ihnen versperrt waren. Immerhin verbrachte Christoph Anton seine letzten Lebensjahrzehnte in München, wo er im hohen Alter verstarb.

## 6. Johann Baptist Freiherr von Weveld – Strafanstaltsdirektor und Gutsherr

Johann Baptist geriet in vollen Umfang in den Strudel des 19. Jahrhunderts, in dem der Adel in Bayern die Privilegien verlor, die Jahrhunderte lang seine Vorherrschaft gesichert hatten: die Herrschaft über Land und Leute durch Gutsherrschaft und Gerichtsbarkeit sowie alle Sonderrechte. Die bürgerliche Gesellschaft gewann an Einfluss und mit ihr Schulbildung und Examina, staatliche Gerichtsbarkeit und Beamtenverwaltung, scharfe Kalkulation und ökonomischer Erfolg. Johann Baptist scheint die Zeichen der Zeit verinnerlicht zu haben – zumindest Beamtenverwaltung und Ökonomie bestimmten auch seine Lebensleistungen.

Der junge Adelige, der auch Kammerjunker war, studierte 1799 bis 1801 in Ingolstadt Jura und Kameralwissenschaften und legte nach einem nur siebenmonatigen

<sup>74</sup> BARTH, Adelige Lebenswege (wie Anm. 34), S. 415.

Praktikum mit „vorzüglich gutem“ Ergebnis den Staatskonkurs ab. Bereits 1803 wurde er zur Prüfung für den Ratsakzess bei der Hofgerichts-Direktion in München zugelassen, die er „forma optima“ bestand, und im März 1804 wurde er als Hofgerichtsrat angestellt. Im April 1807 wechselte der Freiherr auf die Stelle eines Verwalters des Zwangsarbeitshauses in Au bei München, dem er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1842 vorstand.

Mit Johann Baptist zog die Münchener Strafanstalt in die Mauern des ehemaligen Paulaner-Klosters ein. Beinahe überschwänglich mutet die von einem Zeitgenossen wahrgenommene Verbindung von Kloster und Gefängnis an: „Den Segen der ehrwürdigen klösterlichen Verbindung der Paulaner und das noch in unsern Tagen für die Gemeinde Au hohen Gewinn bringende Bestehen der königlichen Straf- arbeits-Anstalt verdankt somit nebst vielen anderen unzähligen Wohlthaten die Au ihrem vielgeliebten Regentenhause.“<sup>75</sup> Denn Zweck „des königlichen Straf- arbeitshauses“ sei „nicht nur Aufnahme, sondern auch Besserung. Das unter der Direktion des ebenso thätigen, als hochverdienten Freiherrn von Weveld höchst zweckmäßig eingerichtete Institut ist wahrhaft musterhaft zu nennen. Außer der Wollenspinnerei und Tuchfabrikation, werden daselbst alle gemeinnützigen Hand- werke erlernt und ausgeübt. Eine eigene Straf- arbeitshauskommission führt unter der unmittelbaren Leitung des Herrn Ministerialrathes v. Weveld die Aufsicht des Ganzen. Die Anstalt besitzt auch einen eigenen Seelsorger, Arzt und Wundarzt.“ Auch außerhalb der Strafanstalt war Johann Baptist aktiv. Nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ initiierte Johann Baptist eine enge Zusammenarbeit unter bedeutenden Auer Bürgern, vor allem mit Pfarrer Rabl von der Auer Maria- Hilf-Kirche und dem Bierbrauer Franz X. Zacherl.<sup>76</sup> Wohl auf den persönlichen Einfluss des Freiherrn hin schuf Rabl im Jahre 1832 die sogenannte „Armen Industrieschule“, in die schulentwachsene, arbeitslose Jugendliche aufgenommen wurden. In engem Zusammenhang damit steht der Verein zur Betreuung gefährdeter Jugend, der 1852 in der Au gegründet, bis vor wenigen Jahren noch von zum großen Teil Auer Bürgern geleitet worden war und das Piusheim bei Glonn mit 200 Zöglingen unterhielt. Wie sehr Johann Baptist in der Au beliebt gewesen sein muss, zeigt auch die Huldigung anlässlich seines 25jährigen Jubiläums.<sup>77</sup> Viele namhafte Auer Bürger huldigten ihm, darunter auffällig viele Gastwirte. Doch soll auch nicht verschwiegen werden, dass die Beamtenkarriere des Johann Baptist einigen nicht unerheblichen Schwankungen ausgesetzt war. 1809 war er zum Kommissar des Straf- arbeitshauses im Range eines Kreisrates ernannt wor-

<sup>75</sup> Anselm MARTIN, Topographie und Statistik des kgl. Bayerischen Landgerichtes Au bei München mit Berücksichtigung der medizinischen Verhältnisse desselben, München 1837, S. 13.

<sup>76</sup> Freundliche Mitteilung von Adolf Plechinger, Email vom 10.07.2012.

<sup>77</sup> Neuburger Tagespost, Nummer 89 – 2. Jahrgang, Samstag, 30. Juni 1949, wieder abgedruckt: Gertrud von WEVELD-DROSSBACH, Erläuterungen zur Geschichte und Beschreibung von St. Wolfgang und Schloß Sinning, Sinning 1984, S. 17f.

den.<sup>78</sup> Bereits seit 1808 gehörte die oberste Leitung des Vollzugswesens zur Polizeisektion, der er seit 1809 ebenfalls vorstand. 1812 betraute man ihn zudem mit der Leitung der Zentraladministration aller Zucht- und Arbeitshäuser und machte ihn damit zu seinem eigenen höchsten Vorgesetzten. Zur Vereinfachung und Gleichförmigkeit der Geschäftsbehandlung gegründet, bedeutete dieser Schritt allerdings gleichzeitig ein Abweichen von dem dreistufigen Instanzenzug. Doch wurde die Zentraladministration bereits 1817 wieder aufgelöst und die Zuständigkeit über die Zucht-, Zwangs- und Strafarbeitshäuser, die Besserungsanstalten und die Polizeigefängnisse nach der in demselben Jahr ergehenden Formationsverordnung wieder dem Innenministerium übertragen. In seinem Schreiben vom 20. Oktober 1831 lobte König Ludwig I. den Freiherren für „die unter Ihrer Leitung im Strafarbeitshause geleisteten Erzeugnisse der Industrie“; am 31. Dezember 1832 wurde Johann Baptist mit seiner Ernennung zum außerordentlichen Ministerialrat nochmals die Oberaufsicht über die Strafanstalten verliehen. Dazu ist im Regierungsblatt vom 02.01.1833 zu lesen:

„In Erwägung der in den meisten Zwangs- und Strafanstalten des Königreichs noch statt findenden Mängel und in der Absicht, diese Anstalten auf eine der Würde des Staats entsprechende Stufe zu erheben, und durch geeignete Benützung der bestehenden Fonde, insbesondere aber durch eine zweckmäßige der Menschlichkeit und der bürgerlichen Gesellschaft entsprechende Beschäftigungsweise die väterliche Fürsorge Se. Königl. Majestät für das Wohl der Verhafteten sowohl, als ihrer Gemeinden zu beurkunden, haben Allerhöchstdieselben unterm 31. December v. Js. Allergnädigst beschlossen, den Kön. Staats-Ministerium des Innern den Collegialdirector und Vorstand der Strafanstalt zu München, Frhrn. v. Weveld, mit dem Titel und Range eines wirklichen Ministerialrathes beyzugeben, und demselben insbesondere unter unmittelbarer Leitung des K. Staats-Ministers des Innern das Referat über alle Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten der Monarchie zu übertragen.“<sup>79</sup>

Letztlich ausschlaggebend für seine nochmalige Benennung war wohl die Hoffnung, von Weveld werde die von ihm eingeführte, wirtschaftlich und finanziell erfolgreiche fabrikähnliche Beschäftigungsweise der Strafgefangenen, was ja auch für den König von höchster Bedeutung war, in gleicher Weise auf die anderen bayerischen Strafanstalten ausdehnen. Auf des Freiherren Ansuchen um eine ihm rang- und titelmäßig angemessenere Stelle erfolgte eine Stellungnahme zu seiner Eignung, worin zu lesen ist: „Als Criminalcommissaire hat er nicht zu verkennende Verdienste. Nur sein Säbel und Fanghund sollten von ihm entfernt werden“.

<sup>78</sup> Hier und im Folgenden Dirk GÖTSCHMANN, *Das bayerische Innenministerium 1825–1864. Organisation und Funktion, Beamtenschaft und politischer Einfluß einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 48), Göttingen 1993.

<sup>79</sup> Adolf PLECHINGER, *Strafarbeitshaus – Königl. Bayer. Amtsgerichtsgefängnis – Frauenabteilung*, in: *Mitteilungen des Vereins Freunde der Vorstadt Au* 27, 2011/12, S. 2–11, 5 (Zitat).

Aufgrund von Vorwürfen gegen seine Person sowie gegen viele seiner Handlungen wurde Johann Baptist schließlich 1842 von seinem Ministerialratsposten entbunden und auch als Anstaltsvorstand in den Ruhestand versetzt. Letztlich sind die genaueren Umstände sowie seine Amtszeiten noch kaum aufgearbeitet und stellen ebenso wie die Biographie zu seiner Person ein wichtiges Forschungsdesiderat dar.

Bereits 1825 hatte Johann Baptist von Weveld den familiären Gutsbesitz mit Wasserschloss in Sinning von seinem Vater, Christoph Anton Freiherr von Weveld, erhalten. Dorthinein flossen seine ganzen Münchener Einkünfte.<sup>80</sup> Er erwarb die nahe liegende Dorfwirtschaft und kaufte die zwei zwischen Schloss und Wirtschaft liegenden Bauernhöfe auf, ließ sie abreißen und stattdessen eine Brauerei mit Sommerkeller errichten. Aufgrund seiner juristischen Kenntnisse, praktischen Erfahrung und wohl auch engen Beziehung zum bayerischen Innenministerium schaltete er sich aktiv in die bayerische Biergesetzgebung ein. Unter anderem veröffentlichte er 1845 die Schrift „Bemerkungen, Wünsche und Anträge zur Erhaltung der braunen Bierbrauerei“. Große Wasserflächen um das an einem Ausläufer des Donaumooses gelegene Schloss ließ er durch Aufsandung trocken legen und errichtete Großstallungen und Weideflächen für die Tierhaltung sowie eine Großgärtnerei. Als größter „Arbeitgeber“ im gesamten Umkreis ließ er über seine Wirtschaftsbetriebe akribisch Buch führen. 1838 verzichtete er auf die mit seinem Gut verbundene Niedergerichtsbarkeit und überließ deren Ausübung dem Staat. Die niedere Polizeigewalt behielt er jedoch für sein Patrimonialamt Sinning, bis mit dem Landesgesetz vom 4. Juni 1848 die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde. Cristoph Schnepff veröffentlichte noch 1861 in Augsburg ein Büchlein mit dem Titel „Aktenmässiger Nachweis, daß der Artikel 1. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der standes- und gutsherrl. Gerichtsbarkeit, materiell unrichtig und formell ungültig ist. Mit Reflexionen über den bisherigen Vollzug dieses Gesetzartikels, über das Ausstellungswesen der gutsherrlichen Beamten in Bayern“. Offensichtlich verschenkte der Verfasser ein Exemplar an Johann Baptist, das sich heute noch im Schlossarchiv Sinning befindet. Auf dem Titelblatt wurde handschriftlich vermerkt:

„Seinem hohen Gönner und Wohlthäter, dem königlichen Kämmerer und Ministerial-Rath, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone und Commandeur des St. Michaelsordens, Herrn Johann Baptist Freyherr von Weveld auf Sinningen, in höchster Verehrung gewidmet, der Verfasser.“

Den Aufbruch in die Moderne hat Johann Baptist auf wirtschaftlich-ökonomischem Gebiet bestens gemeistert, doch blieben die Freiherren von Weveld in ihrem Selbstverständnis und ihrer Identität dem Milieu des „alten“ Landadels noch lange verpflichtet.

---

<sup>80</sup> Zu Johann Baptist von Weveld sowie der Bedeutung des Adels auf dem Lande in der Mitte des 19. Jahrhunderts siehe den Beitrag von Marita Krauss in diesem Band.